

2021/WI/0026		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	22.11.2021	3 neu 5
bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss		am: 09.11.2021

Betreff:**Abnahme Jahresabschluss und Entlastung****1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019****2. Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten**

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am [09.11.2021](#) den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden [keine Beanstandungen / Anregungen](#) festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien)wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und die Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 22.11.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019
2. Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeister und der Beigeordneten

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Beigeordnete E. Stern, Ratsmitglied Kuntze sowie Ratsmitglied Weber ab.

Ratsmitglied Ruhl übernimmt den Vorsitz.

Ratsmitglied Ruhl verliest den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2021.

Beschlussfassung: 1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: 2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und die Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig